



Mittelfränkischer Schulanzeiger



Amtliche Mitteilungen der Regierung von Mittelfranken

91. Jahrgang

Ansbach, 2. Oktober 2023

Nr. 10

Seite

Inhalt

Stellenausschreibungen

- 249 Neubesetzung einer Teilabordnung an die Organisationseinheit 5.2 (Informatik, Datenbanken, KI) der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen für den Bereich Künstliche Intelligenz (KI), (Zweitausschreibung)
- 252 Neubesetzung einer Stelle in Organisationseinheit 5.8 (BayernCloud Schule) an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen (Zweitausschreibung)
- 255 Neubesetzung einer Teilabordnung an die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit (Zweitausschreibung)

Aus-, Fort- und Weiterbildung

- 258 Ausbildung von Förderlehrerinnen und Förderlehrern an Grund- und Mittelschulen
- 260 Ausbildung von Fachlehrkräften an Grund-, Mittel-, Real- und Förderschulen: Fachliche und pädagogische Ausbildung in den vierjährigen Ausbildungsgängen (Werken, Kunst und Informationstechnik/Werken, Sport und Informationstechnik/Ernährung, Gestaltung und Informationstechnik) und dem dreijährigen Ausbildungsgang (Sport und Informationstechnik)
- 262 Fernstudium „Katholische Religionslehre“ für Lehrkräfte an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen in Bayern

Verschiedenes

- 263 Schülerwettbewerb „Die Deutschen und ihre östlichen Nachbarn – Wir in Europa“ 2023/2024
- 263 Angebote der Landtagspädagogik
- 266 Informationstag „Lernort Staatsregierung“ der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit
- 267 Seminarleitungen an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen im Regierungsbezirk Mittelfranken

Nichtamtlicher Teil

- 268 Einladung zum Ökumenischen Gottesdienst für Lehrerinnen und Lehrer aller Schularten
- 268 Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.
Haus-, Straßen- und Friedhofssammlung 2023
- 270 Rezensionen

Anlage: Verzeichnis der Seminarleitungen

Die in den Texten des Mittelfränkischen Schulanzeigers verwendeten geschlechtsbezogenen Bezeichnungen, z. B. Bewerberin/Bewerber, schließen stets weibliche, männliche und diverse Personen mit ein.

Stellenausschreibungen

Wichtige Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d)

Sie werden gebeten, bei Ihren Bewerbungsunterlagen grundsätzlich auf die Vorlage von Bewerbungsmappen, Kunststoffheftern, Prospekthüllen etc. zu verzichten. Da die eingereichten Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden, wird gebeten, der Bewerbung ausschließlich Kopien von Zeugnissen, Urkunden, Zertifikaten, Fortbildungsnachweisen usw. beizufügen.

Als Deckblatt zu Ihrer individuellen Bewerbung ist ausschließlich das bayernweit einheitliche Formblatt "Bewerbung um eine Funktionsstelle" zu verwenden, das vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann.



<https://t1p.de/mfr-bewerbung>

Freiwerdende Stellen in der Schulaufsicht an den Staatlichen Schulämtern, dem Landesamt für Schule, den Schulabteilungen der Regierungen, dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus sowie den beruflichen Schulen in Bayern werden ausschließlich im Bayerischen Ministerialblatt der Bayerischen Staatsregierung ausgeschrieben.



<https://t1p.de/mfr-baymbli>

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus legt dabei auch den Termin für die Einreichung der Bewerbung auf dem Dienstweg an die zuständige Regierung fest.

Alle Regierungen veröffentlichen freie und freiwerdende Funktionsstellen im jeweiligen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen stehen grundsätzlich Bewerberinnen und Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen.

Niederbayern



Oberbayern



Oberfranken



Oberpfalz



Schwaben



Unterfranken



<https://t1p.de/mfr-ndb> <https://t1p.de/mfr-obb> <https://t1p.de/mfr-ofr> <https://t1p.de/mfr-opf> <https://t1p.de/mfr-sch> <https://t1p.de/mfr-ufr>

Hinweis zu den Datenschutzbestimmungen

Die von Ihnen im Rahmen des Stellenbesetzungsverfahrens eingereichten Unterlagen werden von der Regierung von Mittelfranken unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorschriften gespeichert und verarbeitet. Weitere Informationen erhalten Sie unter dem rechts angegebenen Link.



<https://t1p.de/mfr-dsgvo>

Neubesetzung einer Teilabordnung an die Organisationseinheit 5.2 (Informatik, Datenbanken, KI) der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen für den Bereich Künstliche Intelligenz (KI), (Zweitausschreibung)

Zum KMS vom 18.09.2023, Nr. IV.9-BP4113.0/64/17

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen eine Teilabordnung im Umfang von ca. 50 % in der Organisationseinheit

5.2: Informatik, Datenbanken, Künstliche Intelligenz

für den Bereich Künstliche Intelligenz (KI) – befristet auf in der Regel fünf bis sieben Jahre – neu zu besetzen. Die Tätigkeit ist schulartübergreifend.

Anforderungsprofil:

Bewerber können sich beim Freistaat Bayern auf Lebenszeit verbeamtete Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- oder Mittelschulen in den Besoldungsgruppen A 12 bis A 13, der Befähigung für das Lehramt an Realschulen und Förderschulen in den Besoldungsgruppen A 13 und A 13 + AZ sowie der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder beruflichen Schulen in den Besoldungsgruppen A 13 und A 14 und Lehrkräfte, die im unbefristeten Arbeitsverhältnis beim Freistaat Bayern vergleichbar beschäftigt sind, mit mehrjähriger Berufserfahrung nach der Lebenszeitverbeamtung bzw. Übernahme ins unbefristete Beschäftigungsverhältnis.

Ferner werden vorausgesetzt:

- Ein überdurchschnittliches Gesamtprädikat in der letzten dienstlichen Beurteilung. Folgende Einzelkriterien werden als wesentlich im Rahmen einer ggf. nötigen Binnendifferenzierung der dienstlichen Beurteilungen festgelegt:
 - Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung
 - Unterrichtserfolg
 - Zusammenarbeit
 - Berufskennnisse und ihre Erweiterung
- Auf dem eigenen Unterricht basierende Erfahrungen im medienpädagogischen Umgang mit KI, nachgewiesen z. B. durch entsprechende Unterrichtsbeispiele, -konzepte bzw. -materialien oder eine Tätigkeit als Referentin bzw. Referent in der Lehrerfortbildung
- Fundierte fachliche Kompetenzen in den theoretischen Grundlagen der KI, nachgewiesen z. B. durch eine entsprechende Schwerpunktsetzung während des Studiums, eine Teilnahme an einschlägigen Fortbildungsveranstaltungen oder eine Tätigkeit als Referentin bzw. Referent in der Lehrerfortbildung
- Nachgewiesene Erfahrungen in der Konzeption und Durchführung von Veranstaltungen der schulinternen (SCHILF) und/oder regionalen (RLFB) und/oder zentralen (ALP) Lehrerfortbildung

Wünschenswert sind zudem:

- Ein Nachweis des Besuchs führungsrelevanter Fortbildungen
- Eine Lehrbefähigung in Informatik / Informationstechnologie oder ein erfolgreiches Bestehen des Erweiterungsstudiums Medienpädagogik

Zudem werden folgende überfachliche Qualifikationen und Kompetenzen vorausgesetzt:

- Ein überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft
- Kenntnis neuer Formen des analogen und digitalen Lehrens und Lernens sowie konzeptionelle Vorstellungen zur Weiterentwicklung der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung in Bayern (schulartübergreifend)
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, insbesondere auch bei der Übernahme organisatorischer Planungsaufgaben
- Ein sicherer und angemessener Umgang mit Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmern
- Ein hohes Maß an Teamfähigkeit

- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungspolitische Themen und Innovationsbereitschaft im eigenen Tätigkeitsbereich
- Sicherheit im Umgang mit gängigen Office-Programmen
- Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete sowie akademiespezifische Anwenderprogramme und Verwaltungsabläufe einzuarbeiten
- Bereitschaft zur Weiterbildung in Fragestellungen, Formen, Didaktik und Methodik der Erwachsenenbildung und zur Umsetzung der sich für die Lehrerfortbildung ergebenden Schlussfolgerungen
- Kenntnis der Struktur der Staatlichen Lehrerfortbildung gemäß KMBek zur Lehrerfortbildung in Bayern vom 9. August 2002

Bewerberinnen und Bewerber, die bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung die Lehrbefähigung in Informatik/Informationstechnologie nachweisen können, werden vorrangig berücksichtigt.

Soweit danach mehrere Bewerberinnen und Bewerber weiter im Wesentlichen gleich geeignet sind, wird ein strukturiertes Auswahlgespräch durchgeführt, dessen Ergebnis dann der Auswahlentscheidung zugrunde gelegt wird.

Aufgabenbeschreibung:

Planung, Konzeption, Organisation, Durchführung (inkl. eigener Lehrtätigkeit) und Evaluation von Präsenz-, Online- und Blended-Learning-Lehrgängen unter Berücksichtigung des aktuellen Schwerpunktprogramms für die bayerische Lehrerfortbildung im folgenden Bereich bzw. für folgende Zielgruppe:

Entwicklung, Organisation und Durchführung von allgemeinen Fortbildungen für Lehrkräfte aller Schularten für den fachübergreifenden Unterrichtseinsatz von Werkzeugen, die auf KI-Technologien basieren.

Zu den weiteren Aufgaben des zukünftigen Akademiereferenten/ der zukünftigen Akademiereferentin gehören unter anderem:

- Servicedienstleistungen innerhalb der ALP bei Fragen des Einsatzes von KI-Technologien im Lehrgangsgeschehen
- Beratung des StMUK bei grundsätzlichen Fragen des schulischen Einsatzes von Werkzeugen, die auf KI-Technologien basieren
- Entwicklung von Konzepten zur landesweiten Umsetzung und Multiplikation von Lehrgangsinhalten
- Fachliche und methodisch-didaktische Beiträge im Rahmen von Präsenz- und Online-Fortbildungen zu den o.g. Themen in enger Kooperation mit dem E-Learning-Kompetenzzentrum und der Stabsstelle *Medien.Pädagogik.Didaktik. | eSessions zentral – regional* der ALP
- Abstimmung des Fortbildungsangebotes, insbesondere mit der Regionalen Lehrerfortbildung (RLFB)
- Kooperation und Kontaktpflege mit den entsprechenden Referaten des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus sowie des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung, mit Hochschulen, Verbänden und der Wirtschaft sowie weiteren Kooperationspartnern
- Veröffentlichungen im Zusammenhang mit eigenen Lehrgängen
- Kontaktpflege zur Fach- und Verbandspresse

Nach Absprache kann im Rahmen der aktuell an der ALP gültigen Dienstvereinbarung zur flexiblen Wohnraum- und Telearbeit die Arbeitsleistung in einem bestimmten Umfang im häuslichen Bereich erbracht werden.

Schwerbehinderte Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) lebt Familienfreundlichkeit und ist Mitglied im Familienpakt Bayern: www.familienpakt-bayern.de

Hinsichtlich des Datenschutzes beachten Sie bitte folgenden Link:
<https://t1p.de/Datenschutz-Dillingen>



Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte sowie der Schulleiterinnen und Schulleiter an Schulen in Bayern vom 27.04.2021 [BayMBl. Nr. 332], Az. II.5-BP4010.2/23/19, bzw. Abschnitt B Nr. 7 der Richtlinien für die Beurteilung und die Leistungsfeststellung der Beamten und Beamtinnen im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 24. März 2021 [BayMBl. 2021 Nr. 272]).

Das Staatsministerium behält sich vor, Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d), die das auf der betreffenden Stelle (für sie) höchstmögliche statusrechtliche Amt bereits innehaben, und solche Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d), die dieses Statusamt nicht innehaben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.

Aussagekräftige Bewerbungen sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen, Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung, oben genannte Nachweise) und unter Angabe des Aktenzeichens IV.9-BP4113.0/64/17 bis **4. Oktober 2023** auf dem Dienstweg in elektronischer Form per OWA zu richten an

**Akademie für Lehrerfortbildung
und Personalführung Dillingen**
(alp@schulen.bayern.de)

sowie an

**Bayerisches Staatsministerium
für Unterricht und Kultus
Abteilung IV, Referat IV.9**
(km.a4r9@schulen.bayern.de)

Die Bewerberin bzw. der Bewerber wird gebeten, die Bewerbungsunterlagen zudem zeitgleich bzw. vorab in digitaler Form per (verschlüsselter) E-Mail (mit verschlüsseltem Anhang) an sabrina.gindl@stmuk.bayern.de sowie direktor@alp.dillingen.de zu senden.

Für weitere Auskünfte steht Herr Dr. Glaser (Tel.: 089 2186-1626) gerne zur Verfügung.

Sylvia Gürtner, Ministerialrätin

Anmerkung der Regierung:

Bewerberinnen/Bewerber (m/w/d) im Zuständigkeitsbereich der Regierung von Mittelfranken werden gebeten, ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis spätestens **4. Oktober 2023** auf dem Dienstweg bei der Regierung von Mittelfranken, Bereich 4 - Schulen, Promenade 27, 91522 Ansbach, einzureichen und zeitgleich per E-Mail in digitaler Form an anika.eibl@reg-mfr.bayern.de zu senden.

Günther Schuster, Bereichsleiter

Neubesetzung einer Stelle in Organisationseinheit 5.8 (BayernCloud Schule) an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen (Zweitausschreibung)

Zum KMS vom 28.09.2023, Nr. IV.9-BP4113.0/60/25

Zum 19. Februar 2024 ist an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen eine Stelle in der Organisationseinheit

5.8: BayernCloud Schule

- befristet auf in der Regel fünf bis sieben Jahre – neu zu besetzen. Die Tätigkeit ist schulartübergreifend und erfolgt zunächst im Rahmen einer Abordnung. Eine spätere Versetzung und Beförderung entsprechend den jeweils gültigen Beförderungsrichtlinien ist für verbeamtete Lehrkräfte, derzeit bis zur Besoldungsgruppe A 14 + AZ bzw. A 15, möglich.

Anforderungsprofil:

Bewerben können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte und Lehrkräfte, die im unbefristeten Arbeitsverhältnis beim Freistaat Bayern vergleichbar beschäftigt sind, mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Mittelschulen / Förderschulen / Realschulen / Gymnasien / Beruflichen Schulen in den Besoldungsgruppen A 12 bis A 15 mit mehrjähriger Berufserfahrung nach der Verbeamtung auf Lebenszeit bzw. Übernahme ins unbefristete Beschäftigungsverhältnis. Diese Ausschreibung richtet sich nicht an Lehrkräfte in der Erweiterten Schulleitung an Realschulen.

Ferner werden vorausgesetzt:

- Eine Fächerkombination mit Informatik bzw. Wirtschaftsinformatik oder Mathematik oder Physik oder Chemie ODER eine mindestens 2-jährige verantwortungsvolle Tätigkeit in der schulischen Systembetreuung ODER eine mindestens 1-jährige Projekterfahrung in schulübergreifenden IT-Großprojekten, z. B. ASD, ASV, mebis, FIBS
- Ein überdurchschnittliches Gesamtprädikat in der letzten dienstlichen Beurteilung. Folgende Einzelkriterien werden als wesentlich im Rahmen einer ggf. nötigen Binnendifferenzierung der dienstlichen Beurteilungen festgelegt:
 - Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung
 - Unterrichtserfolg
 - Zusammenarbeit
 - Berufskennnisse und ihre Erweiterung
- Nachgewiesene Erfahrungen in der Konzeption und Durchführung von Veranstaltungen der schulinternen (SCHILF) und/oder lokalen und/oder regionalen (RLFB) und/oder zentralen (ALP) Lehrerfortbildung insbesondere mit Bezug zur Digitalen Bildung und der Vermittlung von IT-Kompetenzen
- Nachgewiesene praktische Erfahrungen bei der Konzeption und Durchführung von Online-Fortbildungen unterschiedlicher Formate
- Kenntnisse gängiger Cloud-Produkte an Schulen im pädagogischen bzw. Schulverwaltungsbereich und/oder im Bereich Kommunikations-/ Kollaborationswerkzeuge wie z. B. mebis, gängige Schulverwaltungsportale, Online-Office-Pakete etc., nachgewiesen z. B. durch einschlägige Fortbildungen, eigene Fortbildungstätigkeit oder Tätigkeiten an der Schule (bspw. Mitarbeit im Medienkonzept-Team, Pädagogischer Systembetreuer, mebis-Koordinator)

Wünschenswert sind zudem:

- Ein Nachweis des Besuchs führungsrelevanter Fortbildungen
- Erfahrungen im Projektmanagement und/oder IT-Service-Management, insbesondere im Umfeld der Softwareentwicklung
- Erfahrungen im Datenschutz, z. B. als Datenschutzbeauftragter

Zudem werden folgende überfachliche Qualifikationen und Kompetenzen vorausgesetzt:

- Ein überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft
- Kenntnis neuer Formen des analogen und digitalen Lehrens und Lernens sowie konzeptionelle

Vorstellungen zur Weiterentwicklung der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung in Bayern (schulartübergreifend)

- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, insbesondere auch bei der Übernahme organisatorischer Planungsaufgaben
- Ein sicherer und angemessener Umgang mit Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmern
- Ein hohes Maß an Teamfähigkeit
- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungspolitische Themen und Innovationsbereitschaft im eigenen Tätigkeitsbereich
- Sicherheit im Umgang mit gängigen Office-Programmen
- Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete sowie akademiespezifische Anwenderprogramme und Verwaltungsabläufe einzuarbeiten
- Bereitschaft zur Weiterbildung in Fragestellungen, Formen, Didaktik und Methodik der Erwachsenenbildung und zur Umsetzung der sich für die Lehrerfortbildung ergebenden Schlussfolgerungen
- Kenntnis der Struktur der Staatlichen Lehrerfortbildung gemäß KMBek zur Lehrerfortbildung in Bayern vom 9. August 2002

In den Fällen, in denen mehrere Bewerberinnen und Bewerber die Ausschreibungsbedingungen erfüllen und nach dem Ergebnis der dienstlichen Beurteilungen im Hinblick auf das jeweilige Statusamt im Wesentlichen gleich geeignet sind, wird ein strukturiertes Auswahlgespräch durchgeführt, dessen Ergebnis dann der Auswahlentscheidung zugrunde gelegt wird.

Aufgabenbeschreibung:

- Planung, Konzeption, Organisation, Durchführung (inkl. eigener Lehrtätigkeit) und Evaluation von Lehrgängen (insbesondere in Online-Formaten), die im Rahmen des Ausrollens und des dauerhaften Betriebs der BayernCloud Schule sowie deren Teilanwendungen und Anbindungsprojekte anfallen
- Konzeptionelle Mitarbeit in ausgewählten Teilprojekten der BayernCloud Schule (siehe die unten angegebene Liste mit Teilprojekten) in einem multiprofessionellen Team bestehend aus Mitarbeitern des StMUK, des ISB, der ALP, des IT-DLZ und externer Dienstleister
- Unterstützung des FIBS-Projekts hinsichtlich Anbindungsfragen an die relevanten Projekte der BayernCloud Schule.
- Weiterentwicklung von Fortbildungsformaten im Hinblick auf eine effiziente und nachhaltige Abdeckung der Schulungsbedarfe für die BayernCloud Schule, sowie deren Teilanwendungen

Grundsätzlich ist die Mitarbeit in einem oder mehreren der folgenden Teilangebote der BayernCloud Schule angedacht:

- Pädagogischer virtueller Arbeitsplatz und dessen Erweiterungen
- Webportal
- Dienst-E-Mail
- ByCS-IDM / IAM sowie bei der Anbindung des FIBS-IDM
- Verwaltungscloud und Anbindung von Schulverwaltungsanwendungen
- Infrastrukturanwendungen
- Support

Ergänzend dazu hat die Stelle, die in Organisationseinheit 6.4 unterstützend wirkt, in den ersten beiden Jahren die Aufgabe, spezielle FIBS betreffende Anforderungen der BayernCloud Schule zu spezifizieren, konzeptionell umzusetzen und entwicklungsseitig zu betreuen.

Zu den weiteren Aufgaben des zukünftigen Akademiereferenten/der zukünftigen Akademiereferentin gehören unter anderem:

- Entwicklung von Konzepten zur landesweiten Umsetzung und Multiplikation von Lehrgangsinhalten
- Fachliche und methodisch-didaktische Beiträge im Rahmen von Präsenz- und Online-Fortbildungen zu den o.g. Themen in enger Kooperation mit dem E-Learning-Kompetenzzentrum und der Stabsstelle *Medien.Pädagogik.Didaktik. | eSessions zentral – regional* der ALP

- Abstimmung des Fortbildungsangebotes, insbesondere mit der Regionalen Lehrerfortbildung (RLFB)
- Kooperation und Kontaktpflege mit den entsprechenden Referaten des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus sowie des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung, mit Hochschulen, Verbänden und der Wirtschaft sowie weiteren Kooperationspartnern
- Veröffentlichungen im Zusammenhang mit eigenen Lehrgängen
- Kontaktpflege zur Fach- und Verbandspresse

Nach Absprache kann im Rahmen der aktuell an der ALP gültigen Dienstvereinbarung zur flexiblen Wohnraum- und Telearbeit die Arbeitsleistung in einem bestimmten Umfang im häuslichen Bereich erbracht werden.

Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern durch Jobsharing die ganztägige Wahrnehmung der Aufgaben gesichert ist.

Schwerbehinderte Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) lebt Familienfreundlichkeit und ist Mitglied im Familienpakt Bayern: www.familienpakt-bayern.de

Hinsichtlich des Datenschutzes beachten Sie bitte folgenden Link:
<https://t1p.de/Datenschutz-Dillingen>



Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte sowie der Schulleiterinnen und Schulleiter an Schulen in Bayern vom 27.04.2021 (BayMBl. Nr. 332), Az. II.5-BP4010.2/23/19, bzw. Abschnitt B Nr. 7 der Richtlinien für die Beurteilung und die Leistungsfeststellung der Beamten und Beamtinnen im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 24. März 2021 (BayMBl. 2021 Nr. 272)).

Das Staatsministerium behält sich vor, Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d), die das auf der betreffenden Stelle (für sie) höchstmögliche statusrechtliche Amt bereits innehaben, und solche Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d), die dieses Statusamt nicht innehaben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.

Aussagekräftige Bewerbungen sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen¹, Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung, oben genannte Nachweise) und unter Angabe des Aktenzeichens IV.9-BP4113.0/60/25 bis **13. Oktober 2023** auf dem Dienstweg in elektronischer Form per OWA zu richten an

**Akademie für Lehrerfortbildung
und Personalführung Dillingen**
(alp@schulen.bayern.de)

sowie an

**Bayerisches Staatsministerium
für Unterricht und Kultus**
Abteilung IV, Referat IV.9
(km.a4r9@schulen.bayern.de)

¹ Bei Lehramt berufliche Schulen nur der Zweiten Staatsprüfung

Die Bewerberin bzw. der Bewerber wird gebeten, die Bewerbungsunterlagen zudem zeitgleich bzw. vorab in digitaler Form per (verschlüsselter) E-Mail (mit verschlüsseltem Anhang) an sabrina.qindl@stmuk.bayern.de sowie direktor@alp.dillingen.de zu senden.

Für weitere Auskünfte steht Herr Dr. Glaser (Tel.: 089 2186-1626) gerne zur Verfügung.

Dr. Moritz Glaser, Oberstudienrat

Anmerkung der Regierung:

Bewerberinnen/Bewerber (m/w/d) im Zuständigkeitsbereich der Regierung von Mittelfranken werden gebeten, ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis spätestens **11. Oktober 2023** auf dem Dienstweg bei der Regierung von Mittelfranken, Bereich 4 - Schulen, Promenade 27, 91522 Ansbach, einzureichen und zeitgleich per E-Mail in digitaler Form an anika.eibl@reg-mfr.bayern.de zu senden.

Günther Schuster, Bereichsleiter

Neubesetzung einer Teilabordnung an die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit (Zweitausschreibung)

Zum KMS vom 28.09.2023, Nr. IV.9-BP4113.0/66/15

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen eine Teilabordnung im Umfang von ca. 50 % für den Bereich

Öffentlichkeitsarbeit

- befristet auf in der Regel fünf bis sieben Jahre - neu zu besetzen.

Anforderungsprofil:

Bewerben können sich beim Freistaat Bayern auf Lebenszeit verbeamtete Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- oder Mittelschulen in den Besoldungsgruppen A 12 bis A 13, der Befähigung für das Lehramt an Realschulen und Förderschulen in den Besoldungsgruppen A 13 und A 13 + AZ sowie der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder beruflichen Schulen in den Besoldungsgruppen A 13 und A 14 und Lehrkräfte, die im unbefristeten Arbeitsverhältnis beim Freistaat Bayern vergleichbar beschäftigt sind, mit mehrjähriger Berufserfahrung nach der Lebenszeitverbeamtung bzw. Übernahme ins unbefristete Beschäftigungsverhältnis.

Ferner werden vorausgesetzt:

- Ein überdurchschnittliches Gesamtprädikat in der letzten dienstlichen Beurteilung. Folgende Einzelkriterien werden als wesentlich im Rahmen einer ggf. nötigen Binnendifferenzierung der dienstlichen Beurteilungen festgelegt:
 - Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung
 - Unterrichtserfolg
 - Zusammenarbeit
 - Berufskennnisse und ihre Erweiterung
- Sehr gute Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der (schulischen) Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere bei der Pflege einschlägiger elektronischer Publikationskanäle, nachgewiesen z.B. durch die Konzeption und technische Wartung eines Webauftritts einer Schule
- Sehr gute schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit

Wünschenswert sind zudem:

- Kenntnis künstlerischer Gestaltungsprinzipien von Webseiten
- Kenntnis der Richtlinien für barrierefreie Webseiten
- Kenntnisse in gängigen Content-Management-Systemen (z.B. Typo3 oder Wordpress)
- Kenntnisse in HTML, CSS, JavaScript und PHP
- Kenntnis in der Prüfung und Optimierung von User Interface (UI) und User Experience (UX) auf verschiedenen Endgeräten
- Kenntnis in der Aufbereitung von Bildern, Audio- und Videodateien für die Darstellung im Web

Zudem werden folgende überfachliche Qualifikationen und Kompetenzen vorausgesetzt:

- Ein überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft
- Kenntnis neuer Formen des analogen und digitalen Lehrens und Lernens
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, insbesondere auch bei der Übernahme organisatorischer Planungsaufgaben
- Ein sicherer und angemessener Umgang mit internen und externen Stakeholdern
- Ein hohes Maß an Teamfähigkeit
- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungspolitische Themen und Innovationsbereitschaft im eigenen Tätigkeitsbereich
- Sicherheit im Umgang mit gängigen Office-Programmen
- Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete sowie akademiespezifische Anwenderprogramme und Verwaltungsabläufe einzuarbeiten
- Bereitschaft zur Weiterbildung in den unten formulierten Aufgabenbereichen
- Kenntnis der Struktur der Staatlichen Lehrerfortbildung gemäß KMBek zur Lehrerfortbildung in Bayern vom 9. August 2002

In den Fällen, in denen mehrere Bewerberinnen und Bewerber die Ausschreibungsbedingungen erfüllen und nach dem Ergebnis der dienstlichen Beurteilungen im Hinblick auf das jeweilige Statusamt im Wesentlichen gleich geeignet sind, wird ein strukturiertes Auswahlgespräch durchgeführt, dessen Ergebnis dann der Auswahlentscheidung zugrunde gelegt wird.

Aufgabenbeschreibung:

- Kontaktpflege zur Verbands- und Fachpresse
- Redaktionelle Betreuung und Weiterentwicklung der Homepage der Akademie
- Redaktionelle Betreuung des Halbjahresprogramms der ALP
- Pflege und Weiterentwicklung der Auftritte in sozialen Netzwerken (insbesondere Twitter-Kanal der ALP)
- Organisation und Begleitung von Messeauftritten
- Redaktionelle Begleitung von externem und internem Newsletter der ALP
- Betreuung des Corporate Design
- Mitarbeit bei der Erstellung von Ausschreibungen im Rahmen der Tätigkeitsfelder der Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Layout, Homepage)
- Konzeption und Erstellung von Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Flyer, Poster, Werbung für Veranstaltungen der ALP)

Nach Absprache kann im Rahmen der aktuell an der ALP gültigen Dienstvereinbarung zur flexiblen Wohnraum- und Telearbeit die Arbeitsleistung in einem bestimmten Umfang im häuslichen Bereich erbracht werden.

Schwerbehinderte Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) lebt Familienfreundlichkeit und ist Mitglied im Familienpakt Bayern: www.familienpakt-bayern.de

Hinsichtlich des Datenschutzes beachten Sie bitte folgenden Link:

<https://t1p.de/Datenschutz-Dillingen>



Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte sowie der Schulleiterinnen und Schulleiter an Schulen in Bayern vom 27.04.2021 (BayMBI. Nr. 332), Az. II.5-BP4010.2/23/19, bzw. Abschnitt B Nr. 7 der Richtlinien für die Beurteilung und die Leistungsfeststellung der Beamten und Beamtinnen im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 24. März 2021 (BayMBI. 2021 Nr. 272)).

Aussagekräftige Bewerbungen sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen¹, Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung, oben genannte Nachweise) und unter Angabe des Aktenzeichens IV.9-BP4113.0/66/15 bis **13. Oktober 2023** auf dem Dienstweg in elektronischer Form per **OWA** zu richten an

**Akademie für Lehrerfortbildung
und Personalführung Dillingen**
(alp@schulen.bayern.de)

sowie an

**Bayerisches Staatsministerium
für Unterricht und Kultus**
Abteilung IV, Referat IV.9
(km.a4r9@schulen.bayern.de)

Die Bewerberin bzw. der Bewerber wird gebeten, die Bewerbungsunterlagen zudem zeitgleich bzw. vorab in digitaler Form per (verschlüsselter) **E-Mail** (mit verschlüsseltem Anhang) an sabrina.gindl@stmuk.bayern.de sowie direktor@alp.dillingen.de zu senden.

Für weitere Auskünfte steht Herr Dr. Glaser (Tel.: 089/2186-1626) gerne zur Verfügung.

Dr. Moritz Glaser, Oberstudienrat

Anmerkung der Regierung:

Bewerberinnen/Bewerber (m/w/d) im Zuständigkeitsbereich der Regierung von Mittelfranken werden gebeten, ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis spätestens **11. Oktober 2023** auf dem Dienstweg bei der Regierung von Mittelfranken, Bereich 4 - Schulen, Promenade 27, 91522 Ansbach, einzureichen und zeitgleich per E-Mail in digitaler Form an anika.eibl@reg-mfr.bayern.de zu senden.

Günther Schuster, Bereichsleiter

Aus-, Fort- und Weiterbildung

Ausbildung von Förderlehrerinnen und Förderlehrern an Grund- und Mittelschulen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 9. August 2023, Az. III.3-BS7176.0/6/26

(Veröffentlichung BayMBl. 2023 Nr. 385 vom 09.08.2023)

1. Nach Art. 60 Abs. 1 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen unterstützen die Förderlehrerinnen und Förderlehrer den Unterricht und tragen durch die Arbeit mit Schülergruppen zur Sicherung des Unterrichtserfolgs bei. Sie nehmen besondere Aufgaben der Betreuung von Schülerinnen und Schülern selbständig und eigenverantwortlich wahr und wirken bei sonstigen Schulveranstaltungen und Verwaltungstätigkeiten mit.
2. Am 10. September 2024 beginnt ein weiterer Lehrgang zur Ausbildung von Förderlehrerinnen und Förderlehrern am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern.
3. Die Ausbildung richtet sich nach der Studienordnung für das Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern (Förderlehrerstudienordnung – FöISO) vom 24. Juni 2008 (GVBl. S. 399) in der jeweils geltenden Fassung (BayRS 2038-3-4-9-1-UK), die zuletzt durch Verordnung vom 5. November 2021 geändert worden ist. Sie umfasst eine dreijährige Ausbildung am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern und einen zweijährigen Vorbereitungsdienst. Die Abschlussprüfung am Staatsinstitut vermittelt die Befähigung für den Eintritt in den Vorbereitungsdienst der Förderlehrerinnen bzw. Förderlehrer.
4. Voraussetzungen für die Zulassung zur Ausbildung zur Förderlehrerin bzw. zum Förderlehrer sind:
 - a) ein Mindestalter von 16 Jahren
 - b) der Nachweis eines mittleren Schulabschlusses gemäß Art. 25 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen
 - c) die gesundheitliche Eignung für den Beruf der Förderlehrkraft
 - d) das Bestehen eines Eignungstests

Über die Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer entscheidet ein Eignungstest am Staatsinstitut. Er hat Wettbewerbscharakter. Über die Termine und Inhalte informieren die Ausbildungsstätten.

Die endgültige Aufnahme ist vom Bestehen einer Probezeit abhängig. Die Probezeit endet am 14. Februar 2025.

5. Ausbildungsförderung wird nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) in der jeweils geltenden Fassung geleistet, und zwar nach den für Schülerinnen bzw. Schüler von Berufsfachschulen festgelegten Sätzen.
6. An die Ausbildung am Staatsinstitut schließt sich der Vorbereitungsdienst an. Er dauert zwei Jahre und schließt mit der Zweiten Prüfung der Förderlehrerinnen und Förderlehrer ab, welche als Qualifikationsprüfung im Sinne des Art. 22 Abs. 1 Satz 1 des Leistungsaufbahngesetzes gilt. Während des Vorbereitungsdienstes nehmen die Förderlehreranwärterinnen und Förderlehreranwärter an Seminarveranstaltungen teil.
7. Das Staatsministerium weist ausdrücklich darauf hin, dass die Übernahme in den staatlichen Schuldienst nach Durchlaufen der Ausbildung am Staatsinstitut und des darauffolgenden zweijährigen Vorbereitungsdienstes nur nach Maßgabe des bestehenden Bedarfs und der jeweils gegebenen Planstellenlage möglich ist.

8. Die Ausbildung wird an zwei Ausbildungsorten durchgeführt:

- Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern
– Abteilung I –
Geschwister-Scholl-Platz 3
95445 Bayreuth
- Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern
– Abteilung II –
Heiliggeistgasse 1
85354 Freising

Bewerberinnen und Bewerber richten ihre Bewerbung bis spätestens 15. Dezember 2023 (Datum des Poststempels)

a) **für die Ausbildung in Bayreuth**

an das Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern
– Abteilung I –
Geschwister-Scholl-Platz 3
95445 Bayreuth
Tel. 0921 45499, Fax: 0921 41783
E-Mail: verwaltung@foerderlehrer.info
<http://www.foerderlehrer.info>



<https://t1p.de/foerderlehrer-bayreuth>

b) **für die Ausbildung in Freising**

an das Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern
– Abteilung II –
Heiliggeistgasse 1
85354 Freising
Tel. 08161 173570, Fax: 08161 40138484
E-Mail: staatsinstitut@foerderlehrer-freising.de
<http://www.foerderlehrer-freising.de>



<https://t1p.de/foerderlehrer-freising>

Der Bewerbung ist beizufügen:

- a) Lebenslauf (tabellarisch)
 - b) Nachweis des unter Nr. 4 b genannten mittleren Schulabschlusses (amtlich beglaubigte Fotokopie bzw. Abschrift); wenn die erforderliche Schulbildung erst am Ende des laufenden Schuljahres abgeschlossen wird, ist der Bewerbung zunächst das letzte Zwischen- oder ggf. Jahreszeugnis beizufügen;
 - c) ein erweitertes Führungszeugnis gemäß § 30 a Abs. 1 des Bundeszentralregistergesetzes (Belegart OE, nicht älter als sechs Monate), sofern sich der Studienbeginn am Staatsinstitut nicht unmittelbar an einen vorausgehenden Schulbesuch anschließt, sowie eine Erklärung der Bewerberin/des Bewerbers (m/w/d), dass nach ihrer/seiner Kenntnis gegen sie/ihn kein strafrechtliches Ermittlungsverfahren oder gerichtliches Strafverfahren wegen des Verdachts einer vorsätzlich begangenen Tat anhängig ist;
 - d) bei Bewerberinnen und Bewerbern, die das 18. Lebensjahr zur Zeit der Anmeldung noch nicht vollendet haben, die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten;
 - e) eine amtlich beglaubigte Ablichtung der Lichtbildseite des Personalausweises, des Reisepasses oder des sonstigen Ausweisdokuments;
 - f) Rückporto in Postwertzeichen.
9. Für Unterbringung und Verpflegung haben die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer selbst zu sorgen.

Martin Wunsch, Ministerialdirigent

**Ausbildung von Fachlehrkräften an Grund-, Mittel-, Real- und Förderschulen:
Fachliche und pädagogische Ausbildung in den vierjährigen Ausbildungsgängen
(Werken, Kunst und Informationstechnik/Werken, Sport und Informationstechnik/
Ernährung, Gestaltung und Informationstechnik) und dem dreijährigen Ausbil-
dungsgang (Sport und Informationstechnik)**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom
1. August 2023, Az. III.3-BS7040.0/5/22**

(Veröffentlichung BayMBl. 2023 Nr. 398 vom 16.08.2023)

1. Fachliche und pädagogische Ausbildung in den Fächerverbindungen: Werken, Kunst und Informationstechnik/Werken, Sport und Informationstechnik/Ernährung, Gestaltung und Informationstechnik, Sport und Informationstechnik
- 1.1 Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus beginnt im Schuljahr 2024/2025 eine weitere Ausbildung von Fachlehrkräften an Grund-, Mittel-, Real- (nur für bestimmte Fächerkombinationen) und Förderschulen. Die Ausbildung erfolgt parallel in allen Fächern der genannten Fächerverbindungen. In der vierjährigen Ausbildung erfolgt nach drei Studienjahren die jeweilige fachliche Prüfung. In der dreijährigen Ausbildung erfolgt nach zwei Studienjahren die jeweilige fachliche Prüfung. Das letzte Studienjahr aller Ausbildungsgänge dient der pädagogisch-didaktischen Ausbildung. Die Ausbildung richtet sich nach der Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Erste Lehramtsprüfung von Fachlehrkräften (ZAPO-F I) vom 16. August 2022 (GVBl. S. 553).
- 1.2 Voraussetzungen für die Zulassung zur Ausbildung zur Fachlehrerin bzw. zum Fachlehrer sind
 - der Nachweis eines mittleren Schulabschlusses gemäß Art. 25 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen,
 - die gesundheitliche Eignung für die Ausbildung zur Fachlehrerin bzw. zum Fachlehrer,
 - das Bestehen eines Eignungstests.
- 1.3 Der Eignungstest soll über die vorhandene allgemeine und fachliche Eignung der Bewerberin bzw. des Bewerbers Aufschluss geben. Er findet an der Ausbildungsstätte statt, die die Bewerberin bzw. der Bewerber besuchen will. Für das Fach Sport ist ein zusätzlicher Eignungstest zu bestehen. Über die Termine und Inhalte informieren die Ausbildungsstätten.

Die endgültige Aufnahme ist vom Bestehen der Probezeit abhängig. Die Probezeit endet zur Hälfte des ersten Ausbildungsjahres Mitte Februar.

2. Die formlosen Anträge auf Zulassung zur Ausbildung sind an folgende Anschriften zu richten:
 - 2.1 vierjährige Ausbildung in den Fächerverbindungen **Werken, Kunst und Informationstechnik** bzw. **Werken, Sport und Informationstechnik**:

- für die Ausbildung in Augsburg

an das
Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern
- Abteilung I –
Henisiusstraße 1
86152 Augsburg
Tel.: 0821 242279-0, Fax: 0821 242279-13
E-Mail: info@fachlehrer.org
<http://www.fachlehrer.org>



<https://t1p.de/Fachlehrer-Augsburg>

- für die Ausbildung in Bayreuth

an das
Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern
- Abteilung V –
Geschwister-Scholl-Platz 3
95445 Bayreuth
Tel.: 0921 41603, Fax: 0921 741126
E-Mail: info@fachlehrer.de
<http://www.fachlehrer.de>



<https://t1p.de/Fachlehrer-Bayreuth>

Anmeldeschluss an den Staatsinstituten Augsburg und Bayreuth ist der **1. November 2023**.

- 2.2 vierjährige Ausbildung in der Fächerverbindung Ernährung, Gestaltung und Informationstechnik:

- für die Ausbildung in Ansbach

an das
Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern
- Abteilung III –
Schlesierstraße 26 + 28
91522 Ansbach
Tel.: 0981 97258-03, Fax: 0981 97258-333
E-Mail: AbtIII@fachlehrerausbildung-ansbach.de
<https://staatsinstitut.de>



<https://t1p.de/Fachlehrer-Ansbach>

- für die Ausbildung in Bad Aibling

an das
Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern
- Außenstelle Abteilung II –
Dietrich-Bonhoeffer-Straße 28
83043 Bad Aibling
Tel.: 08061 938841 742
E-Mail: bad-aibling@stif2.de
<https://stif2.de>



<https://t1p.de/stif2>

Anmeldeschluss an den Staatsinstituten Ansbach und Bad Aibling ist der **1. November 2023**.

- 2.3 dreijährige Ausbildung in der Fächerverbindung Sport und Informationstechnik:

für die Ausbildung in München

an das
Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern
- Abteilung II –
Am Stadtpark 20
81243 München
Tel.: 089 1265 2599
E-Mail: muenchen@stif2.de
<https://stif2.de>



<https://t1p.de/stif2>

Anmeldeschluss am Staatsinstitut München ist der **1. November 2023**.

- Die Ausbildung ist grundsätzlich förderungsfähig nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) in der jeweils geltenden Fassung, und zwar nach den für Schülerinnen bzw. Schüler an Berufsfachschulen festgelegten Sätzen.
- Für Unterbringung und Verpflegung haben die Lehrgangsteilnehmerinnen bzw. Lehrgangsteilnehmer selbst zu sorgen.

5. Es wird darauf hingewiesen, dass die Übernahme in den staatlichen Schuldienst nach Durchlaufen der Ausbildung am Staatsinstitut und des darauffolgenden zweijährigen Vorbereitungsdienstes nur nach Maßgabe des bestehenden Bedarfs und der jeweils gegebenen Planstellenlage möglich ist.

Martin Wunsch, Ministerialdirigent

Fernstudium „Katholische Religionslehre“ für Lehrkräfte an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen in Bayern

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 7. August 2023, Az. III.3-BS7132.0/12/2

(Veröffentlichung BayMBl. 2023 Nr. 414 vom 23.08.2023)

Das Fernstudium wendet sich an Lehrkräfte an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen in Bayern, die eine kirchliche Beauftragung für das Fach Katholische Religionslehre erlangen wollen. Das Fernstudium entspricht dem Niveau eines nicht vertieften Faches im Lehramtsstudium für Grundschulen, Mittelschulen oder Förderschulen.

Als fachliche Voraussetzung gilt die bestandene Zweite Staatsprüfung. Die persönlichen Voraussetzungen müssen den üblichen Voraussetzungen für den Erwerb der „Missio Canonica“ entsprechen.

Zulassungsbedingung ist ein bescheinigtes Gespräch mit der (erz-)diözesanen Schulabteilung zur Klärung der Voraussetzungen und der Zulassung. Die Zulassung wird durch die (erz-)diözesane Schulabteilung erteilt.

Das Fernstudium beinhaltet folgende Elemente:

- Erarbeitung von 24 Lehrbriefen im privaten Selbststudium
- Teilnahme an einem Studientag zur Einführung
- Teilnahme an einer Studienwoche
- fünf bis zehn Hospitationsstunden im Religionsunterricht
- mündliche Abschlussprüfung
- Teilnahme an einem (erz-)diözesanen Begleitzirkel

Das Fernstudium beginnt am **15. April 2024**. Die Regelstudienzeit erstreckt sich über 15 Monate.

Anmeldeschluss bei der (erz-)diözesanen Schulabteilung ist der 31. Januar 2024.

Weitere Informationen stehen unter www.fernkurs-wuerzburg.de zur Verfügung oder können per E-Mail unter theologie@fernkurs-wuerzburg.de eingeholt werden.



Martin Wunsch, Ministerialdirigent

<https://t1p.de/fernkurs-wuerzburg>

Verschiedenes

Schülerwettbewerb „Die Deutschen und ihre östlichen Nachbarn – Wir in Europa“ 2023/2024



Mit Beginn dieses Schuljahres startet die neue Runde des schulart-, fächer- und jahrgangsstufenübergreifenden Schülerwettbewerbs „Die Deutschen und ihre östlichen Nachbarn – Wir in Europa“ unter dem Motto „**Europa zwischen Alpen und Adria – Slowenien. Entdecke die Vielfalt!**“.

Die Schülerinnen und Schüler können sich dabei im Rahmen eines Quiz und/oder kreativer Projekte mit der kulturellen Vielfalt und Geschichte Sloweniens, seiner Natur und seinen vielgestaltigen Landschaften auseinandersetzen. Der Einsendeschluss für die Teilnahme am Wettbewerb ist der **15. April 2024**. Die besten Kreativbeiträge werden im Rahmen einer Preisverleihung bei der dreitägigen Abschlussveranstaltung in Rothenburg ob der Tauber im Juli 2024 prämiert. Das Besondere an dem Wettbewerb ist, dass auch Schülerinnen und Schüler aus unseren östlichen Nachbarländern daran teilnehmen. Dadurch können Kontakte über Ländergrenzen hinweg geknüpft werden.

Die Wettbewerbsbroschüre sowie nähere Informationen und Anregungen sind auf der Homepage des Wettbewerbs abrufbar (www.oestlichenachbarn.de). Die gedruckten Wettbewerbsmappen erhalten die Grund- und Mittelschulen über die Schulämter.



Günther Schuster, Bereichsleiter

Angebote der Landtagspädagogik

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 21. Juli 2023, Az. VII.8-BO4374.2/13/1
(Veröffentlichung BayMBl. 2023, Nr. 381 vom 09.08.2023)

1. **Besuch von Schulklassen im Bayerischen Landtag**

Der Bayerische Landtag leistet mit der pädagogischen Betreuung von Schulklassen einen wichtigen Beitrag im Rahmen der politischen Bildung. In Ergänzung zum Politikunterricht erhalten Schülerinnen und Schüler der verschiedenen Schularten unter Anleitung von Fachkräften einen lebendigen Eindruck von der Praxis parlamentarischer Arbeit. Ziel des Landtagsbesuchs von Schulklassen ist es, bei jungen Menschen ein vertieftes Verständnis für die Erscheinungsformen und Spielregeln der modernen Demokratie zu fördern.

1.1 Teilnehmerkreis

An dem Programm der Landtagspädagogik können Klassen und Kurse aller weiterführenden Schularten teilnehmen, deren Lehrpläne die Bayerische Verfassung und das parlamentarische Regierungssystem behandeln (z. B. ab der 8. Jahrgangsstufe Mittelschule bzw. ab der 10. Jahrgangsstufe Realschule/Gymnasium/Berufliche Schulen etc.). Für Klassen aus Förderzentren und für Deutsch- bzw. Berufsintegrationsklassen kann das Programm speziell abgestimmt werden. Zusätzlich bietet der Bayerische Landtag auch für Studienseminare einen Besuchstermin an, um sie mit den Aufgaben des Landtags und aktuellen Themen des Landesparlamentarismus vertraut zu machen.

1.2 Vorbereitung und Durchführung

Die Vorbereitung des Landtagsbesuchs erfolgt an den Schulen. Auf der Internetseite des Bayerischen Landtags (<http://www.bayern.landtag.de>) können hierzu zahlreiche Informationen unter dem Menüpunkt „Besuch im Landtag – Angebote für Schulen“ abgerufen werden.

In seinem Internetauftritt informiert der Landtag zudem über Arbeitsweise und Aufgaben des bayerischen Parlaments und veröffentlicht aktuelle Sitzungspläne, Tagesordnungen und die Biographien der Abgeordneten.

Die Erfahrung zeigt, dass die Vor- und Nachbereitung an der Schule Grundlage für einen gewinnbringenden Landtagsbesuch ist. Die Schülerinnen und Schüler erhalten im Maximilianeum zum Abschluss des Besuchs ein Informationsheft, das ein breites Spektrum an Themen (z. B. Mitwirkung in der Demokratie, Stellung der Abgeordneten, Organisation und Aufgaben des Parlaments, Bayern in Deutschland und Europa) aufgreift.

1.3 Programmablauf

- Einführung in Aufbau und Arbeitsweise des Parlaments
- Besuch einer Plenar- oder Ausschusssitzung
- Gespräch mit Abgeordneten der Fraktionen
- ggf. Führung durch das Maximilianeum
- Einladung zu einem Imbiss

1.4 Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt über ein Anmeldeformular, das auf der Internetseite des Bayerischen Landtags abzurufen ist:

[Anmeldeformular - Besuch im Bayerischen Landtag | Bayerischer Landtag](#)



Fragen richten Sie bitte an:

Bayerischer Landtag – Landtagsamt

Referat P III: Besucher, Politische Bildung

Tel.: 089 4126-2336 oder -2234

E-Mail: paed.betreuung@bayern.landtag.de

Eine Schülergruppe soll die jeweilige Klassenstärke aus pädagogischen und organisatorischen Gründen nicht überschreiten; die maximale Teilnehmerzahl liegt bei 35 Personen. Bei kleineren Klassen oder Kursen ist eine Zusammenlegung mit Parallelklassen/-kursen möglich.

Aufgrund der hohen Nachfrage wird eine frühzeitige Anmeldung empfohlen. Das Landtagsamt teilt bei Berücksichtigung der Schule den endgültigen Termin mit. Hat eine Schule einen Besuchstermin erhalten, kann sie im laufenden und im darauffolgenden Schuljahr nicht mehr berücksichtigt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass es nicht möglich ist, innerhalb eines Schuljahres eine Einladung zu einem Landtagsbesuch im Rahmen der Landtagspädagogik und zu einer Teilnahme am Programm „Lernort Staatsregierung“ zu erhalten. Diese Einschränkung soll es erlauben, möglichst viele Bewerber zumindest einmal zum Zuge kommen zu lassen.

Hinweise zur Bezuschussung der Fahrtkosten und weitere Informationen sind unter dem Menüpunkt „Besuch im Landtag – Angebote für Schulen“ der Internetseite des Bayerischen Landtags zu entnehmen [Angebote für Schulen | Bayerischer Landtag](#).

2. Angebot des Planspiels „Der Landtag sind wir!“

Im Schuljahr 2023/24 bietet die Landtagspädagogik erneut ein Planspiel für Schulklassen unter dem Titel „Der Landtag sind wir!“ an. Im Rahmen dieses ca. fünfstündigen Planspiels schlüpfen die jugendlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer in die Rolle der Abgeordneten und lernen am Beispiel eines konkreten Gesetzgebungsverfahrens Arbeitsweise und Funktion der Gremien des Bayerischen Landtags kennen. Das Planspiel wurde in Zusammenarbeit mit dem Landtagsamt von der Forschungsgruppe Jugend und Europa des Centrums für angewandte Politikforschung (C.A.P.) in München entwickelt.

Das Angebot richtet sich an die Klassenstufen 8 bis 12, darunter bevorzugt an diejenigen Jahrgangsstufen, in denen das politische System in Bayern und das bayerische Parlament Gegenstand des Politikunterrichts sind (z. B. an die 8. Jahrgangsstufe der Mittelschule oder an die 10. Jahrgangsstufe in Realschule und Gymnasium). Für Klassen aus Förderzentren und für Deutsch- bzw. Berufsintegrationsklassen kann das Planspiel speziell abgestimmt werden.

Teilnehmen kann eine Schule mit mehreren Schulklassen aus einer Jahrgangsstufe (d. h. in der Regel mit etwa 65 Schülerinnen und Schülern; im Ausnahmefall auch mit größeren Gruppen). Schulen, die im Rahmen des Besuchsprogramms der Landtagspädagogik (s. o.) für das Schuljahr 2023/24 eine Einladung erhalten haben, können für das Planspiel nicht berücksichtigt werden. Diese Einschränkung verfolgt das Ziel einer möglichst gerechten Verteilung dieser besonders hochwertigen pädagogischen Angebote auf alle Schulen und Regionen des Freistaates.

In der Regel wird das Planspiel an den Schulen vor Ort durchgeführt. Dazu sind entsprechende Räumlichkeiten erforderlich (v. a. ein größerer Tagungsraum für die „Plenarversammlung“). Nach der erfolgreichen Bewerbung einer Schule beim Landtagsamt wird in Absprache von C.A.P. und Schule ein Termin für die Durchführung festgelegt. Dabei werden auch die notwendigen organisatorischen Rahmenbedingungen geklärt. Das Planspiel selbst wird vor Ort von entsprechend geschulten Honorarkräften des C.A.P. geleitet. Kosten für die Schule entstehen nicht. Eine organisatorische Unterstützung seitens der Lehrkräfte wird allerdings vorausgesetzt.

Für die Durchführung des Planspiels im Maximilianeum selbst stehen nur wenige Termine im Jahr zur Verfügung. Die Auswahl für die Teilnahme nimmt die Landtagspädagogik vor. Wesentliche Auswahlkriterien sind – neben den oben dargelegten Einschränkungen – der Zeitpunkt der Anmeldung, eine gleichmäßige Verteilung der Termine auf die Schularten und die angemessene Berücksichtigung aller bayerischen Regierungsbezirke.

3. **Anmeldung**

Die Anmeldung erfolgt über ein Anmeldeformular, das auf der Internetseite des Bayerischen Landtags abzurufen ist:

[Anmeldeformular - Planspiel „Der Landtag sind wir!“ | Bayerischer Landtag](#)



Fragen richten Sie bitte an:

Bayerischer Landtag – Landtagsamt
Referat P III: Besucher, Politische Bildung
Tel.: 089 4126-2336 oder -2234
E-Mail: paed.betreuung@bayern.landtag.de

Weitere Informationen sind dem Menüpunkt „Besuch im Landtag – Angebote für Schulen“ der Internetseite des Bayerischen Landtags zu entnehmen [Angebote für Schulen | Bayerischer Landtag](#).

4. **Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. September 2023 in Kraft und mit Ablauf des 31. Juli 2024 außer Kraft.

Stefan Graf, Ministerialdirektor

Informationstag „Lernort Staatsregierung“ der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 21. Juli 2023, Az. VII.8-BO4374.2/12/2

(Veröffentlichung BayMBI. 2023 Nr. 382 vom 09.08.2023)

Auf Beschluss der Bayerischen Staatsregierung wird das Programm „Lernort Staatsregierung“ durch die Bayerische Landeszentrale fortgeführt. Im Rahmen verstärkter Bemühungen um die politische Bildung der Jugend werden die schon seit vielen Jahren mit großem Erfolg durchgeführten Besuche von Schulklassen in den Bayerischen Staatsministerien und in der Bayerischen Staatskanzlei ab dem Schuljahr 2023/2024 wieder angeboten.

Der Informationstag „Lernort Staatsregierung“ will über Aufgaben und Arbeitsweisen der Bayerischen Staatsregierung (Exekutive) informieren. Die Jugendlichen sollen „vor Ort“ einen Einblick bekommen, wo Politik gemacht wird und wie der politische Entscheidungsprozess abläuft. In Gesprächen mit leitenden Beamten und nach Möglichkeit mit Mitgliedern des bayerischen Kabinetts wird ein Beitrag geleistet, das Interesse am Staat und an staatlichem Handeln zu fördern.

1. Teilnehmerkreis:

An dem Programm können die 9. und 10. Klassen der Mittelschulen (ggf. auch Förderschulen), die 10. Klassen der Realschulen, Wirtschaftsschulen und Gymnasien sowie auch Klassen bzw. Kurse aus der Oberstufe der Gymnasien teilnehmen.

Es können sich auch interessierte Klassen der Fach- und Berufsoberschulen sowie anderer beruflicher Schulen für einen Besuch bei der Bayerischen Staatsregierung bewerben.

2. Vorbereitung und Durchführung:

Die inhaltliche Vorbereitung der eintägigen Informationsfahrt wird an den Schulen durchgeführt; verbindliche Richtschnur bilden dabei die Lehrplanvorgaben für den Bereich der politischen Bildung. Eine gründliche Vorbereitung der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler ist Voraussetzung für die Teilnahme. Die eingeladenen Gruppen erhalten von der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit Hinweise zur Vorbereitung. Die Informationstage selbst werden von der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit organisatorisch betreut und inhaltlich gestaltet. Die Kosten für die Verpflegung trägt die Landeszentrale, zu den Fahrtkosten wird ein Zuschuss gezahlt. Anträge auf Fahrtkostenzuschuss sind bei Terminen im ersten Schulhalbjahr bis zum Ende des Schuljahres, bei Terminen im zweiten Schulhalbjahr bis zum Ende des Kalenderjahres einzureichen.

3. Zeitlicher Ablauf des Informationstages:

9.45 Uhr Ankunft an einem Staatsministerium oder an der Staatskanzlei

ca. 13.00 Uhr Mittagessen

ca. 16.00 Uhr Ende der Veranstaltung

4. Vorgesehenes Programm:

- Vorstellung der Aufgaben und des Aufbaus des jeweiligen Ministeriums bzw. der Bayerischen Staatskanzlei durch einen Beamten des Hauses
- Vortrag und Gespräch über einen Aufgabenschwerpunkt des Ressorts nach vorhergehender Absprache hinsichtlich der Wünsche und Interessen der Schülerinnen und Schüler – ggf. Rundgang durch das Gebäude
- Nach Möglichkeit Gespräch mit der Staatsministerin, dem Staatsminister, dem Staatssekretär bzw. der Staatssekretärin oder deren Persönlichen Referentinnen bzw. Referenten
- Aufarbeitung der am Vormittag erhaltenen Informationen; Abschlussdiskussion
- Besichtigung der Bayerischen Staatskanzlei

Die Informationstage finden in der Regel in der Landeshauptstadt München statt. Seit dem Schuljahr 2015/16 sind auch Besuche von Schülergruppen am zweiten Dienstsitz des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat sowie des Staatsministeriums für Gesundheit und

Pflege in Nürnberg möglich. Dieses Angebot richtet sich ausschließlich an Schülergruppen aus dem nordbayerischen Raum.

5. **Anmeldung:**

Die Termine werden jeweils für ein Schulhalbjahr auf der Homepage der Landeszentrale unter [Lernort Staatsregierung \(bayern.de\)](https://www.lernort-staatsregierung.bayern.de) veröffentlicht. Auf einer dort verlinkten Online-Plattform können die Lehrkräfte einen Termin auswählen und sich dafür mit einem Online-Formular bewerben. Die endgültige Zusage und organisatorische Hinweise erhalten die Lehrkräfte im Anschluss per E-Mail.



Fragen können an LernortStaatsregierung@blz.bayern.de gerichtet werden.

Jede Schule kann grundsätzlich pro Schuljahr nur **eine** Gruppe mit maximal 33 Schülern melden. Erwünscht sind auch klassenübergreifende Gruppen von interessierten Schülerinnen und Schülern aus einer Jahrgangsstufe, oder z. B. Wahlkurse Politik und Zeitgeschichte o. ä., falls dies schulintern genehmigt wird und organisiert werden kann.

Wir weisen darauf hin, dass es grundsätzlich nicht möglich ist, innerhalb eines Schuljahres eine Einladung sowohl zu einer Teilnahme am Programm „Lernort Staatsregierung“ als auch zu einem Landtagsbesuch im Rahmen der Pädagogischen Betreuung zu erhalten. Diese Einschränkung dient dazu, möglichst viele Bewerber zumindest einmal pro Schuljahr bei einem der Angebote zum Zuge kommen zu lassen.

6. **Inkrafttreten, Außerkrafttreten:**

Diese Bekanntmachung tritt am 1. September 2023 in Kraft und mit Ablauf des 31. Juli 2024 außer Kraft.

Stefan Graf, Ministerialdirektor

Seminarleitungen an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen im Regierungsbezirk Mittelfranken

Ein Verzeichnis mit Namen und Dienstanschriften der Leiterinnen und Leiter der Studienseminare bzw. Seminare an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen nach dem Stand vom 01.10.2023 ist diesem Schulanzeiger als Anlage beigefügt.

Günther Schuster, Bereichsleiter

Nichtamtlicher Teil

Einladung zum Ökumenischen Gottesdienst für Lehrerinnen und Lehrer aller Schularten

Zu Beginn des Schuljahres ist es eine gute Tradition, sich in einem Gottesdienst auf die eigene Mitte, den Wert und das Ziel unserer pädagogischen Arbeit zu besinnen.

Thema: Kraft-Quellen

Ort: St. Egidien, Wolfgangskapelle, Nürnberg

Zeit: Mittwoch, 18. Oktober 2023

Beginn: 16:30 Uhr

Es laden ein die Lehrerverbände GEE (Gemeinschaft Evangelischer Erzieher) und KEG (Kath. Erziehergemeinschaft, Bezirk Mittelfranken) in Zusammenarbeit mit dem Kath. Schulreferat der Stadtkirche Nürnberg und dem Schulreferat der Evang.-Luth. Kirche Nürnberg.

Bei einem kleinen Imbiss besteht außerdem die Möglichkeit zur Begegnung.

Nähere Informationen finden Sie ab 01.10.2023 unter
www.schulreferat-stadtkirche.de



Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. Haus-, Straßen- und Friedhofssammlung 2023

Der völkerrechtswidrige Angriff Russlands auf die Ukraine hat die europäische Friedensordnung schwer erschüttert. Zehntausende von Toten und Verwundeten sind zu beklagen - Frauen und Kinder, Alte und Schutzlose; Menschen, die ihre Heimat verteidigen und Menschen, die von einem Despoten in den Kampf geschickt werden. Leid und Tod auf beiden Seiten, zerstörte Städte und Landschaften, die größte Fluchtbewegung seit 1945.

Wir fragen uns: Hat man denn nicht aus der Vergangenheit gelernt?

Unser Land ringt mit seiner Rolle in diesem verheerenden Konflikt. Ein Ende dieses Krieges ist alles andere als absehbar. Und: Frieden ist mehr als die bloße Abwesenheit von Krieg. Frieden ist in demokratischen Gesellschaften untrennbar mit Begriffen wie Freiheit, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten verbunden. Frieden wird es ohne Gerechtigkeit nicht geben. Jede Ungerechtigkeit, jede Landnahme, trägt die Saat neuen Unfriedens in sich.

Gegründet 1919 als eine der ersten Bürgerinitiativen, versteht sich der Volksbund als Akteur der Erinnerungs- und Gedenkkultur, der durch Fürsorge für die Gräber und durch Angehörigenbetreuung sowie durch Gedenk- und Bildungsarbeit die Erinnerung an die Opfer von Krieg und Gewalt Herrschaft wachhält, ihren Tod als Auftrag zu Friedens- und Versöhnungsarbeit begreift und so seinen Beitrag zur Förderung des europäischen Gedankens leistet. Die letzten Ruhestätten von 2,8 Millionen Toten auf 832 Kriegsgräberstätten des Volksbundes weltweit und von 167.000 Toten auf Friedhöfen in Bayern mahnen zum Frieden.

Vielleicht können – irgendwann – auch an den Gräbern des Krieges, der nur wenige hundert Kilometer von uns entfernt tobt, erste vorsichtige Schritte auf dem Weg zu einer Verständigung gewagt werden.

Nach drei Pandemie Jahren und angesichts der wirtschaftlichen Auswirkungen des Ukrainekrieges stehen wir als gemeinnützige, zu rund 60 Prozent auf Spenden angewiesene Organisation erneut vor besonderen Herausforderungen. Dies gilt vor allem für die von Ehrenamtlichen und freiwilligen Helfern getragenen Haus-, Straßen- und Friedhofsammlungen.
Bitte helfen Sie mit!

Gemeinsam für den Frieden.

Kerzenverkauf 2023

Auch heuer führt der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. wieder den landesweiten Gedenkkerzen-Verkauf unter dem Motto „**Lichter für den Frieden**“ durch.

Der Reinerlös der Gedenkkerzen-Aktion kommt außerordentlichen Instandsetzungs- und Pflegemaßnahmen auf Kriegsgräberstätten in Bayern zugute. Damit will der Volksbund den Kriegstoten würdige Ruhestätten geben und jene als Mahnung für den Frieden für kommende Generationen bewahren.

Mehr unter www.volksbund.de
Mail: bv-mittelfranken@volksbund.de
Tel: 0911 447705 · Fax: 0911 4469654



<https://t1p.de/volksbund>

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Kerstin Engelhardt-Blum
Regierungspräsidentin von Mittelfranken
Bezirksvorsitzende

Günther Schuster
Bereichsleiter
Leiter des Bereichs Schulen bei der
Regierung von Mittelfranken

Rezensionen

Das Schulrecht in Bayern

Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften

258. Ergänzung, 182,92 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 66243258

Onlineausgabe Das Schulrecht in Bayern, 60,98 €, Art.-Nr. 08254197

259. Ergänzung, 131,92 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 66243259

Onlineausgabe Das Schulrecht in Bayern, 43,98 €, Art.-Nr. 08254197

Lehren und Lernen in der bayerischen Mittelschule

Kommentare und Unterrichtshilfen zum LehrplanPLUS Mittelschule - Jahrgangsstufen 5 und 6

19. Ergänzung, 160,42 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 07149019

Onlineausgabe Lehren und Lernen in der bayerischen Mittelschule 5-6,

53,48 €, Art.-Nr. 08254289

Lehren und Lernen in der bayerischen Mittelschule

Kommentare und Unterrichtshilfen zum LehrplanPLUS Mittelschule - Jahrgangsstufen 7 - 10

12. Ergänzung, 146,17 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 07355012

Onlineausgabe Lehren und Lernen in der bayerischen Mittelschule 7 - 10,

48,73 €, Art.Nr. 08254287

Förderschulen in Bayern

Sonderpädagogische Förderung, Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften und Erläuterungen.

160. Ergänzung, 171,67 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 66247160

Onlineausgabe Förderschulen in Bayern, 57,23 €, Art.Nr. 08254193

Berufliches Schulwesen Bayern

Ergänzbares Rechtssammlung zu BayEUG, Berufsbildung, Schulordnung, Verwaltung, Unterricht, Lehrplänen, Ausbildung, Prüfung und Dienstrecht für Berufsschulen, Berufsaufbauschulen, Wirtschaftsschulen, Fachschulen, Fachoberschulen, Berufsoberschulen und Fachakademien, mit Erläuterungen.

224. Ergänzung, 189,67 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 66249224

Onlineausgabe Berufliches Schulwesen in Bayern, 63,23 €, Art.-Nr. 66600057

Aktenplan für Registraturen der Schulen

Ergänzbares Sammlung mit Einführung, Hinweisen zu Aktenführung und -verwaltung, Aktenplänen sowie ausführlichem Stichwort-ABC.

47. Ergänzung, 135,67 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 66292047

Onlineausgabe Aktenplan für Schulen, 45,23 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH,

Art.-Nr. 08254638